

## Beschluss

# Einrichtung einer „Aufarbeitungskommission des BDKJ“

Beschlussdatum: 07.05.2022

### Beschlusstext:

1 **Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen:**

2 Der BDKJ setzt eine Aufarbeitungskommission ein, welche den gesamten Prozess der  
3 Aufarbeitung begleitet und konkrete Handlungsempfehlungen für alle Ebenen des BDKJ  
4 gibt.

5 **Aufgaben**

6 Die Aufarbeitungskommission des BDKJ erarbeitet und beschließt im Verlauf des  
7 Aufarbeitungsprozesses regelmäßig aktualisierte Handlungsempfehlungen für die  
8 Bundesebene des BDKJ, die Jugendverbände und die Diözesanverbände.

9 Nach Abschluss des Forschungsprojekts erarbeitet und beschließt die  
10 Aufarbeitungskommission des BDKJ auf Grundlage der Studienergebnisse  
11 Handlungsempfehlungen für alle Ebenen des BDKJ.

12 Die Handlungsempfehlungen werden von der Aufarbeitungskommission des BDKJ über  
13 den Bundesvorstand des BDKJ an die Hauptversammlung weitergeleitet. Diese  
14 entscheidet, in welcher Form die Empfehlungen aufbereitet und an die jeweiligen  
15 Gliederungen und Ebenen weitergeleitet werden.

16 **Zusammensetzung**

17 Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche wie folgt berufen werden:  
18 Zwei Mitglieder werden durch die Hauptversammlung des BDKJ direkt gewählt. Drei  
19 Mitglieder werden vom Bundesvorstand des BDKJ in Rücksprache mit dem  
20 Betroffenenbeirat bei der DBK vorgeschlagen und von der Hauptversammlung bestätigt.

21 Bei der Wahl und Berufung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass das Team  
22 möglichst multiprofessionell[1] sowie genderdivers aufgestellt ist. Betroffene  
23 sind bei der Wahl und Berufung vorzuziehen.

24 Die Arbeit der Kommission endet zwei Jahre nach Vorlage der Studienergebnisse  
25 des Forschungskonsortiums. Die Mitglieder der Kommission werden zunächst für  
26 drei Jahre gewählt / berufen. Eine Wiederwahl / Wiederberufung ist möglich.

27 **Arbeitsweise**

28 Die Aufarbeitungskommission des BDKJ entscheidet selbstständig über ihre  
29 Arbeitsweise. Sie erhält unter Beachtung der aktuell geltenden  
30 datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen unbeschränkten Zugang zu allen Akten  
31

32 und Dokumenten, welche sie für Ihre Arbeit als relevant erachtet und vom BDKJ  
33 sowie seinen Mitgliedsverbänden zur Einsicht anfordert.

34 Die Aufarbeitungskommission des BDKJ wird vom Forschungskonsortium sowie vom  
35 Bundesvorstand des BDKJ regelmäßig über aktuelle und relevante  
36 Zwischenergebnisse und Ereignisse informiert.

37 Die Aufarbeitungskommission des BDKJ wird in ihrer Arbeit durch den  
38 Bundesvorstand oder eine von ihm delegierte Person geschäftsführend begleitet  
39 und unterstützt. Sie berichtet dem Bundesvorstand und der Hauptversammlung  
40 regelmäßig über ihre Arbeit.

41 Auf Wunsch wird die Aufarbeitungskommission des BDKJ supervisorisch begleitet.

42 [1] Im besten Falle sollten Menschen mit psychologischem, historischem und  
43 juristischem Fachwissen beteiligt sein.